

Sitzungsvorlage Nr. IX/1212

öffentlich

Amt 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Sachbearbeiter/-in Dieter Hoffmans
Berichterstatter/-in Georg Onkelbach

Beratungsfolge

Gremium Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege
Sitzungsdatum 17.09.2019

TOP-Nr. 9

Regionalplan-Änderungsverfahren hier: Formale Beteiligung der Stadt Korschenbroich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Regionalplan-Änderungsverfahrens "Neues Wohnbauland am Rhein" keine Einwände zu erheben.

Sachdarstellung/Begründung:

In seiner Sitzung vom 09.04.2019 hatte die Verwaltung über die Vorberatungen mit der Bezirksregierung bzgl. des Regionalplan-Änderungsverfahrens "Neues Wohnbauland am Rhein" berichtet (SV IX/1139) und eine entsprechende vorläufige Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung abgegeben.

Zwischenzeitlich hat der Regionalrat am 27.06.2019 die formale Einleitung der 1. Planänderung des Regionalplans beschlossen. Die Stadt Korschenbroich wurde nun aufgefordert, bis zum 30.09.2019 Anregungen und Bedenken zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht mitzuteilen.

Als Anlage sind die die Stadt Korschenbroich betreffenden Flächen beigefügt.

Gegenüber den am 09.04.2019 vorgestellten Inhalten haben sich im Bereich der Flächen NE_KOR_02b_1 (Pesch-West) und NE_KOR_02b_2 (Pesch-Ost) Änderungen ergeben. Beide Flächen wurden aufgrund der strategischen Umweltprüfung im Zuge des Umweltberichts zur Regionalplanänderung angepasst. Die Fläche Pesch-Ost an der Liedberger Straße wird im

Verfahren nicht weiter verfolgt, die Fläche Pesch-West (Lichtstraße) im Bereich der Trietbachaue (Querung Pescher Straße) verkleinert. Nur die reduzierte verbleibende Fläche wird im Ortsteil Pesch als ASB dargestellt.

Gleichwohl empfiehlt die Verwaltung, den beschriebenen Umgang mit den Flächen in Pesch zu akzeptieren. Für die letztgenannte Fläche wurden erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft/Klima und Landschaft festgestellt. Der FNP bietet an der Liedberger Straße ausreichend Möglichkeiten für eine angemessene bauliche Entwicklung. Auch die geringfügige Reduzierung der Fläche Lichtstraße ist aus Sicht der Verwaltung angemessen, um die Trietbachaue in Ihrem Bestand zu sichern.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes NE_KOR_05 (Glehn) als ASB-GE im Tausch mit bisherigen Gewerbeflächen in Kleinenbroich (NE_KOR_01) im Holzkamp wird in der strategischen Umweltprüfung bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen als erheblich prognostiziert. Gleichwohl bleibt die Erweiterung im Bereich der Glehner Heide Bestandteil des Änderungsverfahrens. Die Auswirkungen auf die Umwelt müssen in nachfolgenden Bauleitplanverfahren abgearbeitet werden.

Der von der Stadt sowohl im Regionalplan-Neuaufstellungsverfahren als auch in der o. g. Stellungnahme zu Vorabsprachen im 1. Änderungsverfahren vorgebrachte Wunsch einer Aufnahme von Liedberg/Steinhausen und Herrenshoff in den ASB ist im Rahmen des formalen Änderungsverfahrens nicht umzusetzen. In diesem Bereich sind von der Bezirksregierung keine geeigneten neuen Wohnbauflächen auf Regionalplanebene identifiziert worden. Gleichwohl wird die Einbeziehung der genannten Ortsteile in zukünftigen regionalplanersichen Verfahren von der Stadt Korschenbroich im Auge behalten werden.

Da der Wunsch nach die Einbeziehung weiterer Siedlungsflächen in den ASB bereits in der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung im Zuge der Vorgespräche zum Änderungsverfahren schriftlich fixiert wurde, ist aus Sicht der Verwaltung ein entsprechender Hinweis in der nun anstehenden formalen Beteiligung nicht mehr notwendig.

Die Erweiterung des Gewerbegebiet im Hasseldamm war insofern Bestandteil des Änderungsverfahrens, als dass diese Fläche von der Stadt Korschenbroich als potentielle Tauschflächen für Gewerbe im Holzkamp eingebracht worden ist. Hier hat die Bezirksregierung Ihre ablehnende Haltung aus dem Regionalplan-Neuaufstellungsverfahren aufrecht erhalten. Aufgrund des fixierten Kompromisses, auf FNP-Ebene eine Erweiterung zur Deckung des lokalen Bedarfs zuzulassen, empfiehlt die Verwaltung, auch hier keine Bedenken vorzubringen.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter